

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(die „Gesellschaft“)

Eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds nach irischem Recht gegründet wurde.

70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland

Die Gesellschaft informiert gemäss Art. 133 Abs. 3 KKV ihre Anleger über die nachstehenden Änderungen in dem Prospekt der Gesellschaft.

Die Direktoren von Neuberger Berman Investment Funds plc (die „Direktoren“) übernehmen die volle Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen und bestätigen nach eingehender Prüfung, dass es nach ihrem bestem Wissen und Gewissen keine weiteren Tatsachen gibt, deren Auslassung irreführend wäre.

Dieses Rundschreiben ist wichtig und erfordert Ihre umgehende Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich hinsichtlich der Maßnahmen, die Sie ergreifen sollten, im Zweifel befinden, sollten Sie den Rat Ihres Aktienmaklers, Banksachbearbeiters, Rechtsanwalts, Buchhalters, Steuerberaters oder anderen unabhängigen Finanzberaters einholen. Falls Sie alle Ihre Anteile verkauft oder übertragen haben, geben Sie dieses Rundschreiben bitte umgehend an den Käufer oder Übertragungsempfänger oder den Wertpapiermakler, die Bank oder den sonstigen Beauftragten, durch den der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, weiter, damit dieser es so bald wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann.

Dieses Rundschreiben wurde nicht von der Zentralbank von Irland (die „Zentralbank“) geprüft. Möglicherweise müssen daher Änderungen vorgenommen werden, um die Auflagen der Zentralbank zu erfüllen. Nach Ansicht der Direktoren enthalten dieses Rundschreiben sowie die hierin erläuterten Vorschläge keine Aussagen, die in Widerspruch zu den geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zentralbank stehen.

7. Juni 2023

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC (DIE „GESELLSCHAFT“)

mit diesem Schreiben richten wir uns an Sie in Ihrer Eigenschaft als Anteilseigner der Gesellschaft. Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über eine Reihe von wesentlichen Änderungen bezüglich der Gesellschaft und bestimmter Teilfonds (die „**Teilfonds**“) informieren. Diese werden in einem überarbeiteten Prospekt für die Gesellschaft und in überarbeiteten Ergänzungen für die Teilfonds (zusammen die „**Dokumente**“) enthalten sein, die von der Zentralbank voraussichtlich am oder um den 2. August 2023 registriert werden. Die Änderungen des Prospekts und der Ergänzungen werden zu diesem Zeitpunkt („**Datum des Inkrafttretens**“) wirksam, sofern in diesem Rundschreiben nichts anderes angegeben ist. Alle in diesem Rundschreiben verwendeten Begriffe, die nicht definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft vom 28. November 2022 (der „**Prospekt**“).

1. **Änderungen des Prospekts**

(a) *Aktualisierungen des bestehenden Klassifizierungs- und Regulierungsrisiko in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) und Einstellung des LIBOR*

Der Abschnitt „Anlagerisiken“ des Prospekts wurde aktualisiert, um einige Änderungen zu den Zeitabläufen vorzunehmen und gegebenenfalls weitere Informationen zu den Risiken in Verbindung mit der ESG-Klassifizierung und Regulierung und der Einstellung des LIBOR aufzunehmen.

(b) *Aktualisierungen des Abschnitts „Kriterien für nachhaltige Anlagen“*

Der Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Anlagen“ des Prospekts wurde aktualisiert, um die Bedeutung des Begriffs „Nachhaltigkeitskriterien“ zu ändern. In Zukunft wird der Begriff „Nachhaltigkeitskriterien“ verwendet, wenn entweder die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen oder die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen auf einen Teilfonds angewendet wird oder wenn sowohl die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen als auch die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen auf einen Teilfonds angewendet werden. Die von einem Teilfonds angewandten maßgeblichen Richtlinien werden in der entsprechenden Ergänzung dargelegt.

Es wurde auch eine Angabe eingefügt, um klarzustellen, dass Umstände vorliegen, unter denen Barmittel, die von einem Artikel-8-Teilfonds oder einem Artikel-9-Teilfonds gehalten werden, nicht in die Berechnungen der Vermögensallokation in den entsprechenden SFDR-Anhängen einbezogen werden dürfen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn ein Teilfonds vorübergehend einen größeren Barbetrag als gewöhnlich hält, bevor er diesen einsetzt.

Darüber hinaus wurde eine weitere Angabe hinzugefügt, um ein Zeitfenster von 30 Tagen nach der Annahme einer ESG-Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen oder einer erweiterten ESG-Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen durch einen Teilfonds oder nach einer Änderung einer dieser Richtlinien festzulegen, während dessen die bestehenden Positionen des Teilfonds in Einklang mit der angenommenen oder geänderten Richtlinie gebracht werden können. Dadurch soll vermieden werden, dass Wertpapiere kurzfristig zum Nachteil der Anlegerinteressen veräußert werden müssen.

(c) *Klarstellungen zur Ausschüttungspolitik*

Die Angaben unter „Ausschüttende Klassen“ im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ des Prospekts wurden aktualisiert, um klarzustellen, dass die Direktoren Dividenden auf Anteile aus dem Nettoertrag (einschließlich Dividenden- und Zinserträgen) erklären können beziehungsweise aus dem Überschuss aus realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinnen gegenüber realisierten und nicht realisierten Verlusten in Bezug auf Anlagen der Gesellschaft (zusammen „**Nettoertrag**“) und/oder auch aus dem Kapital. Entsprechende Änderungen wurden, sofern erforderlich, im gesamten Prospekt vorgenommen. Bitte beachten Sie, dass diese Änderung keine Änderung an der bestehenden Ausschüttungspolitik für eine der ausschüttenden Klassen darstellt und nur zu Klarstellungszwecken dient.

(d) *Aktualisierungen des Abschnitts „Zeichnungen und Rücknahmen“*

Nach der Einstellung bestimmter LIBOR-Sätze wurden die Angaben zu „*Zeichnungsspezifischen Informationen*“ im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ des

Prospekts aktualisiert, um zu berücksichtigen, dass - für den Fall, dass die Direktoren beschließen, eine vorläufige Zuweisung von Anteilen nicht rückgängig zu machen, obwohl die Gesellschaft die frei verfügbaren Mittel nicht bis zum betreffenden Zeitpunkt erhalten hat - sich die Direktoren das Recht vorbehalten, ab dem dritten Geschäftstag nach dem betreffenden Handelstag Zinsen (in Höhe des USD SOFR + 3,5 % (anstelle des LIBOR, der bis zu seiner Einstellung verwendet wurde) oder zu einem anderen jeweils von den Direktoren bestimmten Zinssatz) auf diesen Zeichnungsbetrag zu berechnen.

(e) *Aktualisierungen in Bezug auf den Manager*

Der Prospekt wurde aktualisiert, um Änderungen am Board of Directors des Managers sowie an seiner eingetragenen Adresse widerzuspiegeln.

(f) *Änderung der Angaben zu sonstigen Gebühren, Kosten und Auslagen*

Die Angaben zu „*Sonstige Gebühren, Kosten und Auslagen*“ im Abschnitt „*Gebühren und Kosten*“ des Prospekts wurden geändert, um die Beispiele um diejenigen Arten von Gebühren und Kosten zu erweitern, die der Gesellschaft und den Teilfonds bei ihrer Geschäftstätigkeit entstehen können, einschließlich Abgaben, die bei einer Aufsichtsbehörde in den Rechtsordnungen entstehen, in denen die Gesellschaft und/oder die Teilfonds registriert sind, sowie alle anfallenden externen Modellierungs- und Beratungsgebühren, die von Zeit zu Zeit anfallen können.

(g) *Aufnahme zusätzlicher Definitionen*

Der Abschnitt „*Definitionen*“ des Prospekts wurde aktualisiert, um zusätzliche Definitionen für die Worte „*Auswirkungen*“ und „*Nachhaltig*“ aufzunehmen, jeweils in der allgemeinsprachlichen Bedeutung dieser Begriffe, sofern im Zusammenhang des entsprechenden Satzes nichts anderes verlangt wird.

(h) *Änderung von Anhang III –*

Sonstige wichtige Informationen für Anleger

Die Angaben in Anhang III des Prospekts in Bezug auf die Zulassungen der Gesellschaft in Belgien, Finnland, Island und den Niederlanden wurden aktualisiert, um weitere Informationen über die Ernennung von Zeidler Legal Process Outsourcing Ltd zum Facilities Agent der Gesellschaft in diesen Ländern aufzunehmen.

(i) *Aktualisierungen von Anhang VI – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen*

Die Angaben zum „*Neuberger Berman ESG-Quotient*“ im Abschnitt „*Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen*“ des Prospekts wurden aktualisiert, um weitere Informationen zum NB ESG-Quotient aufzunehmen, der als Teil des Anlageprozesses jeweils für den Artikel-8- und den Artikel-9-Teilfonds sowie den Neuberger Berman CLO Income Fund verwendet wird, zur Berücksichtigung des Umstands, dass dieser auch in Bezug auf staatliche Emittenten zur Anwendung kommt. Darüber hinaus wurden diese Angaben aktualisiert, um widerzuspiegeln, dass – obwohl der Manager und/oder die Sub-Investment-Manager darauf abzielen, dass alle von einem Teilfonds gehaltenen Emittenten ein NB ESG-Quotient Rating aufweisen – es vorkommen kann, dass auf einige der von einem Teilfonds gehaltenen Emittenten kein NB ESG-Quotient-Rating angewendet wird. Es wird erwartet, dass die Anzahl der Emittenten, die kein NB ESG-Quotient-Rating aufweisen, geringfügig sein wird. In Fällen dieser Art wird die ESG-Analyse intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die erweiterten Angaben keine Auswirkungen darauf haben, wie die betreffenden Teilfonds derzeit verwaltet werden.

2. Änderungen der Ergänzungen

(a) Allgemeine Aktualisierungen, die für alle Teilfonds gelten

Die Definition von „Handelsschluss“ wurde für jeden Teilfonds aktualisiert, um es einem Direktor des Managers (zusätzlich zu den bestehenden Befugnissen der Direktoren) unter außergewöhnlichen Umständen zu ermöglichen, die Annahme eines Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags bis zu dem in der entsprechenden Ergänzung angegebenen maßgeblichen Zeitpunkt am jeweiligen Handelstag zu erlauben.

Darüber hinaus wurden die Ergänzungen zu jedem Teilfonds aktualisiert, um neue Mindesterteilungsbeträge aufzunehmen, die ungeachtet der in Anhang II des Prospekts enthaltenen Informationen für die Anteilklassen I, I2, I3, I4 und I5 gelten, sofern ein Direktor der Gesellschaft nichts anderes bestimmt. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Beträge nur für neue Anleger nach dem Datum des Inkrafttretens gelten.

Der „SFDR-Anhang“ sowohl für den Artikel-8- als auch für den Artikel-9-Teilfonds wurde aktualisiert, um die neueste Vorlage zu berücksichtigen, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/363 der Kommission zu verwenden ist und die eine zusätzliche Frage in Bezug auf fossile Gase und Atomkraft im Zusammenhang mit EU-Taxonomie-konformen Aktivitäten enthält. Diese Frage ist jedoch für keinen der betroffenen Teilfonds relevant, da sie sich derzeit nicht dazu verpflichten, in Anlagen zu investieren, die für die Zwecke der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten. Darüber hinaus wurden weitere Informationen in den „SFDR-Anhang“ sowohl für den Artikel-8- als auch für den Artikel-9-Teilfonds aufgenommen, um das Verständnis der Anteilseigner zu erleichtern. Mit Ausnahme der in diesem Rundschreiben ausdrücklich angegebenen Änderungen stellen keine der Änderungen, die am „SFDR-Anhang“ sowohl für den Artikel-8- als auch für den Artikel-9-Teilfonds vorgenommen wurden, eine Änderung der bestehenden Anlagestrategien für diese Teilfonds dar.

Die Beschreibungen der Programme für Stock Connect und Qualifizierte ausländische Investoren für Anlagen in China wurden in den jeweiligen Ergänzungen aktualisiert.

(b) Aktualisierungen für den Neuberger Berman China Equity Fund

Um die Schlechtwetter-bedingte Schließung an den Märkten zu berücksichtigen, auf denen die zugrunde liegenden Positionen dieses Teilfonds notiert sind oder gehandelt werden, beachten Sie bitte, dass die Definition für einen „Geschäftstag“ in Bezug auf diesen Teilfonds wie folgt aktualisiert wurde (wobei die Änderungen fett gedruckt und unterstrichen wurden): **„ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die relevanten Finanzmärkte in London, Hongkong, Shanghai und Shenzhen für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, mit dem Vorbehalt, dass ein solcher Tag, wenn an diesem Tag der Zeitraum, in dem die Banken in Hongkong für den normalen Handel geöffnet sind, infolge einer tropischen Wirbelsturmwarnung (Warnstufe 8 oder höher), eines schwarzen Regenwarnsignals oder eines anderen ähnlichen Ereignisses verkürzt wird, kein Geschäftstag ist, sofern die Direktoren nichts anderes bestimmen“**. Infolge dieser Änderung kann sich die Anzahl der Geschäftstage in einem Kalenderjahr für diesen Teilfonds verringern.

Der Abschnitt „Anlageansatz“ für diesen Teilfonds wurde aktualisiert, um die Bezugnahme auf

das historische Engagement des Teilfonds in chinesischen A-Aktien und chinesischen B-Aktien zu streichen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds weiterhin Engagements in chinesischen A-Aktien und chinesischen B-Aktien halten wird.

Der Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ für diesen Teilfonds wurde aktualisiert, um klarzustellen, dass strukturierte Schuldtitel in die Arten hybrider und aktienbezogener Wertpapiere aufgenommen werden, in die der Teilfonds investieren kann. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass dies keine Änderung der bestehenden Anlagestrategie dieses Teilfonds darstellt.

- (c) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Emerging Market Debt – Local Currency Fund, den Neuberger Berman Emerging Market Debt – Hard Currency Fund, den Neuberger Berman Short Duration Emerging Market Debt Fund und den Neuberger Berman Emerging Market Debt Blend Fund*

Der „*SFDR-Anhang*“ für die einzelnen Teilfonds wurde aktualisiert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Teilfonds Wertpapiere von Emittenten ausschließen, die mindestens 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung von Tabakprodukten erwirtschaften, und Emittenten, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Ölsandgewinnung erzielen, sind ebenfalls ausgeschlossen.

- (d) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Corporate Debt Fund*

Die Ergänzung und der „*SFDR-Anhang*“ zu diesem Teilfonds wurden aktualisiert, um die Bezugnahme auf die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die über einen Zeitraum von 12 Monaten validiert wird, zu streichen.

Der „*SFDR-Anhang*“ für diesen Teilfonds wurde aktualisiert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Teilfonds Wertpapiere von Emittenten ausschließt, die mindestens 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung von Tabakprodukten oder der Herstellung von konventionellen Waffen erwirtschaften, und Emittenten, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Ölsandgewinnung erzielen, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurden die Angaben zur „*Politik im Hinblick auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle*“ im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Prospekts aktualisiert, um festzuhalten, dass der Teilfonds die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen anwendet, die Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen verbietet, die mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erwirtschaften, und Emittenten der Stromerzeugungsbranche, die Kraftwerkskohle, Flüssiggas oder Erdgas verwenden, Beschränkungen unterwirft.

- (e) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Emerging Market Debt Sustainable Investment Grade Blend Fund*

Der „*SFDR Anhang*“ wurde aktualisiert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Manager und der Sub-Investment-Manager nicht in staatliche Emittenten investieren werden, die nach Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers ESG-Kriterien in schwacher Form anwenden, und Beispiele für die in diesem Zusammenhang erwogenen Kriterien werden nunmehr offengelegt.

Darüber hinaus wurden die Angaben zur „*Politik im Hinblick auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle*“ im Abschnitt „*Kriterien für nachhaltige Anlagen*“ des Prospekts aktualisiert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Teilfonds die Richtlinie bezüglich

des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen sowie die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen anwendet, die eine Anlage in Wertpapieren von Unternehmen verbieten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle erwirtschaften (mit begrenzten Ausnahmen, die in der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen dargelegt sind) und Emittenten der Stromerzeugungsbranche, die Kraftwerkskohle, Flüssigbrennstoffe, Erdgas oder Atomenergie verwenden, Beschränkungen unterwirft.

(f) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Debt – Hard Currency Fund*

Die Ergänzung für diesen Teilfonds wurde in die Ergänzung zum Emerging Debt übertragen.

Darüber hinaus wurden die Angaben zur „Politik im Hinblick auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle“ im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Anlagen“ des Prospekts aktualisiert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Teilfonds die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen sowie die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen anwendet, die eine Anlage in Wertpapieren von Unternehmen verbieten, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle erwirtschaften (mit begrenzten Ausnahmen, die in der erweiterten Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen dargelegt sind) und Emittenten der Stromerzeugungsbranche, die Kraftwerkskohle, Flüssigbrennstoffe, Erdgas oder Atomenergie verwenden, Beschränkungen unterwirft.

Der „SFDR-Anhang“ wurde ebenfalls aktualisiert, um klarzustellen, dass sich der Teilfonds zwar verpflichtet, mindestens 80 % nachhaltige Anlagen zu halten, er jedoch bestrebt ist, nach Möglichkeit nahezu 100 % nachhaltige Anlagen zu halten – wobei zu beachten ist, dass bestimmte Anlagen (die nicht als nachhaltige Anlagen qualifiziert sind, wie Barmittel oder Absicherungsinstrumente) für die ordnungsgemäße Funktion des Teilfonds erforderlich sind; diese Anlagen sind im Abschnitt „Sonstiges“ des „SFDR-Anhangs“ offengelegt. Eine weitere Aktualisierung umfasst die Aufnahme von Informationen darüber, wie der Sub-Investment-Manager die territorialen Treibhausgasemissionen in Übereinstimmung mit der sich entwickelnden Branchenpraxis verfolgen und messen wird.

(g) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Ultra Short Term Euro Bond Fund*

Der „SFDR-Anhang“ zu diesem Teilfonds wurde aktualisiert, um zu berücksichtigen, dass sich der Teilfonds nunmehr verpflichtet, mindestens 5 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen zu investieren und die relevanten Fragen zu nachhaltigen Anlagen beantwortet wurden, um den Anteilseignern die erforderlichen Informationen zu solchen Anlagen zu vermitteln.

(h) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Global Flexible Credit Income Fund*

Der Abschnitt „Anlageansatz“ des Teilfonds wurde aktualisiert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Teilfonds opportunistisch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Beteiligungen an variabel verzinslichen, vorrangig besicherten Darlehen investieren kann, die verbrieft und frei übertragbar sind und die die aufsichtsrechtlichen Kriterien für Geldmarktinstrumente erfüllen.

(i) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Corporate Hybrid Bond Fund*

Der „SFDR-Anhang“ zu diesem Teilfonds wurde aktualisiert, um zu berücksichtigen, dass sich

der Teilfonds nunmehr verpflichtet, mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen zu investieren und die relevanten Fragen zu nachhaltigen Anlagen beantwortet wurden, um den Anteilseignern die erforderlichen Informationen zu solchen Anlagen zu vermitteln.

(j) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman European High Yield Bond Fund*

Die Ergänzung wurde aktualisiert, um zu berücksichtigen, dass die Anlagen des Teilfonds der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen entsprechen.

(k) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Global High Yield SDG Engagement Fund*

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, wurde von 10 % auf 15 % erhöht, und der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, wurde von 0 % auf 2 % erhöht.

Der Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ dieses Teilfonds wurde aktualisiert, um klarzustellen, dass der Teilfonds Optionsscheine und Bezugsrechte auf festverzinsliche Wertpapiere einsetzen kann, die in der Liste der Finanzderivate, wie in der Ergänzung angegeben, enthalten sind. Diese können vom Teilfonds verwendet werden, um durch ein Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass dies keine Änderung der bestehenden Anlagestrategie dieses Teilfonds darstellt.

Darüber hinaus wurde der „*SFDR-Anhang*“ zu diesem Teilfonds aktualisiert, um zu berücksichtigen, dass sich der Teilfonds nunmehr verpflichtet, mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen zu investieren und die relevanten Fragen zu nachhaltigen Anlagen beantwortet wurden, um den Anteilseignern die erforderlichen Informationen zu solchen Anlagen zu vermitteln.

Zudem wurde die Ergänzung dahingehend aktualisiert, dass das entsprechende Engagement in Unternehmensemittenten (das bereits in der Ergänzung beschrieben ist) innerhalb von 12 Monaten nach dem Kauf der von dem Unternehmensemittenten abgegebenen Wertpapiere stattfindet.

(l) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Short Duration High Yield SDG Engagement Fund*

Der „*SFDR-Anhang*“ zu diesem Teilfonds wurde aktualisiert, um zu berücksichtigen, dass sich der Teilfonds nunmehr verpflichtet, mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen zu investieren und die relevanten Fragen zu nachhaltigen Anlagen beantwortet wurden, um den Anteilseignern die erforderlichen Informationen zu solchen Anlagen zu vermitteln.

Zudem wurde die Ergänzung dahingehend aktualisiert, dass das entsprechende Engagement in Unternehmensemittenten (das bereits in der Ergänzung beschrieben ist) innerhalb von 12 Monaten nach dem Kauf der von dem Unternehmensemittenten abgegebenen Wertpapiere stattfindet.

(m) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Next Generation Mobility Fund, den Neuberger Berman 5G Connectivity Fund und den Neuberger Berman Next Generation Space Economy Fund*

Die Ergänzungen zu den einzelnen Teilfonds wurden aktualisiert, um die Möglichkeit zu bieten, in kürzlich ausgegebene Aktien und aktiengebundene Wertpapiere zu investieren, die zwar nicht börsennotiert sind, aber mit der Verpflichtung ausgegeben wurden, innerhalb eines Jahres nach der Emission die Zulassung zur Notierung an einem anerkannten Markt zu beantragen.

(n) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Next Generation Space Economy Fund*

Die Ergänzung für diesen Teilfonds wurde in die Ergänzung zum Thematic Equity übertragen.

(o) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman InnovAsia 5G Fund*

Um die Schlechtwetter-bedingte Schließung an den Märkten zu berücksichtigen, auf denen die zugrunde liegenden Positionen dieses Teilfonds notiert sind oder gehandelt werden, wurde die Definition für einen „Geschäftstag“ in Bezug auf diesen Teilfonds wie folgt aktualisiert (wobei die Änderungen fett gedruckt und unterstrichen wurden): **„ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die relevanten Finanzmärkte in London, New York und Hongkong für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, mit dem Vorbehalt, dass ein solcher Tag, kein Geschäftstag ist, wenn an diesem Tag der Zeitraum, in dem die Banken in Hongkong für den normalen Handel geöffnet sind, infolge einer tropischen Wirbelsturmwarnung (Warnstufe 8 oder höher), eines schwarzen Regenwarnsignals oder eines anderen ähnlichen Ereignisses verkürzt wird, sofern die Direktoren nichts anderes bestimmen“.** Infolge dieser Änderung kann sich die Anzahl der Geschäftstage in einem Kalenderjahr für diesen Teilfonds verringern.

Die Benchmark, die vom Teilfonds zum Zwecke des Performancevergleichs verwendet wird, wurde auf den MSCI AC Asia Index (Total Return, nach Steuern, USD) umgestellt.

Darüber hinaus wurde die Ergänzung zu diesem Teilfonds aktualisiert, um die Möglichkeit zu bieten, in kürzlich ausgegebene Aktien und aktiengebundene Wertpapiere zu investieren, die zwar nicht börsennotiert sind, aber mit der Verpflichtung ausgegeben wurden, innerhalb eines Jahres nach der Emission die Zulassung zur Notierung an einem anerkannten Markt zu beantragen.

(p) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Global Equity Megatrends Fund*

Die Ergänzung für diesen Teilfonds wurde aktualisiert, um widerzuspiegeln, dass der Teilfonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts über Stock Connect und das Programm für qualifizierte ausländische Anleger, die in der Ergänzung jeweils genauer beschrieben sind, direkt in chinesische A-Aktien und in chinesische B-Aktien investieren kann. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Änderung der Klarstellung dient und keine Änderung der bestehenden Anlagepolitik des Teilfonds darstellt.

(q) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Systematic Global Sustainable Value Fund*

Bitte beachten Sie, dass dieser Teilfonds seinen Namen in „Neuberger Berman Global Sustainable Value Fund“ ändern wird, um mehr Klarheit über den Anlageprozess zu schaffen und eine bessere Abstimmung mit der Vergleichsgruppe des Teilfonds zu gewährleisten. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Namensänderung keine Auswirkungen auf die Anlagestrategie dieses Teilfonds hat.

Darüber hinaus wird vermerkt, dass der Teilfonds die erweiterte Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen nicht mehr auf seine Anlagen anwenden wird. Dies

wird jedoch keine wesentlichen Änderungen an den bestehenden Positionen des Teilfonds nach sich ziehen.

(r) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Global Real Estate Securities Fund*

Um die Schlechtwetter-bedingte Schließung an den Märkten zu berücksichtigen, auf denen die zugrunde liegenden Positionen dieses Teilfonds notiert sind oder gehandelt werden, wurde die Definition für einen „Geschäftstag“ in Bezug auf diesen Teilfonds wie folgt aktualisiert (wobei die Änderungen fett gedruckt und unterstrichen wurden): „ein Tag (mit Ausnahme von Samstag oder Sonntag), an dem die relevanten Finanzmärkte in London, New York **und Hongkong** für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, **mit dem Vorbehalt, dass ein solcher Tag, kein Geschäftstag ist, wenn an diesem Tag der Zeitraum, in dem die Banken in Hongkong für den normalen Handel geöffnet sind, infolge einer tropischen Wirbelsturmwarnung (Warnstufe 8 oder höher), eines schwarzen Regenwarnsignals oder eines anderen ähnlichen Ereignisses verkürzt wird, sofern die Direktoren nichts anderes bestimmen.**“. Infolge dieser Änderung kann sich die Anzahl der Geschäftstage in einem Kalenderjahr für diesen Teilfonds verringern.

Der Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ dieses Teilfonds wurde aktualisiert, um klarzustellen, dass der Teilfonds in Aktienoptionsscheine und Bezugsrechte investieren kann, die in der Liste der Aktien und aktiengebundenen Wertpapiere aufgeführt sind, die in der Ergänzung enthalten ist. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass dies keine Änderung der bestehenden Anlagestrategie dieses Teilfonds darstellt.

Darüber hinaus wurde die Liste der vom Teilfonds beworbenen und im „*SFDR-Anhang*“ aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale wie folgt aktualisiert:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität, Biodiversität und Landnutzung, Energiemanagement, Exposition gegenüber Umweltrisiken, Kraftstoffverbrauch, Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, toxische Emissionen und Abfälle, Wassermanagement und Materialbeschaffung.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zum Gesundheitswesen, Beziehungen zu den Gemeinden, Anreize und Risikobereitschaft der Mitarbeiter, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung von Humankapital, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit und -integrität; Arbeitsstandards innerhalb der Lieferkette sowie Vielfalt und Inklusion der Belegschaft.

(s) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman US Real Estate Securities Fund*

Die Liste der vom Teilfonds beworbenen und im „*SFDR-Anhang*“ aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale wurde wie folgt aktualisiert:

- **Ökologische Merkmale:** Luftqualität, Biodiversität und Landnutzung, Energiemanagement, Exposition gegenüber Umweltrisiken, Kraftstoffverbrauch, Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“), Chancen im Bereich saubere Technologien, toxische Emissionen und Abfälle, Wassermanagement und Materialbeschaffung.
- **Soziale Merkmale:** Zugang zum Gesundheitswesen, Beziehungen zu den Gemeinden, Anreize und Risikobereitschaft der Mitarbeiter, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung von Humankapital, Arbeitsmanagement, Produktsicherheit

und -integrität; Arbeitsstandards innerhalb der Lieferkette sowie Vielfalt und Inklusion der Belegschaft.

(t) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Sustainable Asia High Yield Fund*

Die Ergänzung und der „SFDR-Anhang“ zu diesem Teilfonds wurden aktualisiert, um die Bezugnahme auf die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die über einen Zeitraum von 12 Monaten validiert wird, zu streichen. Sie wurden außerdem aktualisiert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Teilfonds Wertpapiere von Emittenten ausschließt, die mindestens 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung konventioneller Waffen erwirtschaften.

Darüber hinaus wurden die Angaben zur „Politik im Hinblick auf Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle“ im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Anlagen“ des Prospekts aktualisiert, um festzuhalten, dass der Teilfonds die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen anwendet, die Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen verbietet, die mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erwirtschaften, und Emittenten der Stromerzeugungsbranche, die Kraftwerkskohle, Flüssigbrennstoffe oder Erdgas verwenden, Beschränkungen unterwirft.

Die Höchstgrenze für Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating für diesen Teilfonds wurde von 15 % auf 25 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds erhöht. Darüber hinaus gilt die vorherige Anlagegrenze von 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds für einen einzelnen Unternehmensemittenten nicht mehr. Der Teilfonds darf jedoch nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in einem einzigen Emittenten anlegen.

(u) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Uncorrelated Strategies Fund*

Der Teilfonds wird die Möglichkeit haben, über strukturierte Finanzinstrumente bis maximal 10 % seines Nettoinventarwerts ein Engagement in Rohstoffen und festverzinslichen Wertpapieren, die von US-Emittenten begeben werden, einzugehen, bei denen es sich um Schuldtitel handelt, die von einer Investmentbank oder einem Anlageinstrument begeben werden, um ein 1:1-Engagement in der Performance von Portfolios dieser Vermögenswerte zu bieten. Weitere Einzelheiten zu diesen Instrumenten sind in der Ergänzung enthalten.

(v) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman US Large Cap Value Fund*

Der Teilfonds kann bis zu einer Grenze von 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von Emittenten investieren, die in Schwellenländern ansässig sind.

(w) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Euro Opportunistic Bond Fund*

Der Abschnitt „Instrumente/Anlageklassen“ dieses Teilfonds wurde aktualisiert, um klarzustellen, dass inflationsgebundene Swaps in die Arten von Swaps aufgenommen werden, die der Teilfonds abschließen kann. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass dies keine Änderung der bestehenden Anlagestrategie dieses Teilfonds darstellt.

(x) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Global High Yield Sustainable Action Fund*

Der Abschnitt „Instrumente/Anlageklassen“ dieses Teilfonds wurde aktualisiert, um klarzustellen, dass der Teilfonds Optionsscheine und Bezugsrechte auf festverzinsliche Wertpapiere einsetzen kann, die in der Liste der Finanzderivate, wie in der Ergänzung angegeben, enthalten sind. Diese können vom Teilfonds verwendet werden, um durch ein

Engagement in einem Wertzuwachs solcher Wertpapiere einen Gewinn zu erzielen, sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass dies keine Änderung der bestehenden Anlagestrategie dieses Teilfonds darstellt.

(y) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Macro Opportunities FX Fund*

Der Abschnitt „*Instrumente/Anlageklassen*“ dieses Teilfonds wurde aktualisiert, um klarzustellen, dass der Teilfonds Futures-Kontrakte auf der Grundlage festverzinslicher Wertpapiere nutzen kann, um einen Gewinn zu erzielen sowie um bestehende Long-Positionen abzusichern. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass dies keine Änderung der bestehenden Anlagestrategie dieses Teilfonds darstellt.

(z) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman U.S. Equity Index Putwrite Fund*

Die Ergänzung wurde aktualisiert, um die Bezugnahme auf den S&P 500 ESG Index zu streichen, da nicht mehr beabsichtigt wird, diesen als Referenzbenchmark zum Zwecke des Performancevergleichs des Teilfonds zu verwenden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der S&P 500 Index weiterhin als Referenzbenchmark zum Zwecke des Performancevergleichs verwendet wird.

Bitte beachten Sie, dass einige geringfügige Änderungen, unter anderem zur Anpassung, Konsistenz und Klarstellung der Dokumente, sowie einige Änderungen zu den Zeitabläufen vorgenommen wurden, auf die in diesem Rundschreiben nicht gesondert hingewiesen wird. Zudem ist es möglich, dass nach dem Datum dieses Rundschreibens weitere Änderungen an den Dokumenten vorgenommen werden, um auf die Kommentare der Zentralbank einzugehen, die sich bei deren Überprüfung der Dokumente ergeben haben.

Sofern in diesem Rundschreiben nicht anders angegeben, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die oben erwähnten Änderungen keine (a) wesentlichen Auswirkungen auf (i) Anlageziele und Anlagepolitik der Teilfonds, (ii) die Art und Weise, in der die Teilfonds betrieben und verwaltet werden, (iii) die Eigenschaften und die Gesamtrisikoprofile der Teilfonds haben und (b) nicht zu einer Erhöhung der von den Teilfonds und den Anteilseignern zu zahlenden Gebühren führen. Es wird auch nicht erwartet, dass die vorgeschlagenen Änderungen starke Beeinträchtigungen oder Nachteile für die Anteilseigner mit sich bringen werden. Die Direktoren übernehmen die Verantwortung für die in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen. Übersetzungen dieses Rundschreibens in bestimmte Landessprachen sind auf Anfrage erhältlich. Die Kosten, die im Zusammenhang mit den oben genannten Änderungen entstehen, werden von den betreffenden Teilfonds getragen.

Bitte beachten Sie, dass Sie auf dieses Rundschreiben nicht antworten müssen, da es lediglich Benachrichtigungszwecken dient. Anteilseigner, die aufgrund der in diesem Rundschreiben erläuterten vorgeschlagenen Änderungen nicht in den Teilfonds investiert bleiben möchten, können an jedem Handelstag die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile gemäß den im Prospekt festgelegten regulären Verfahren beantragen. Derzeit wird von der Gesellschaft keine Gebühr für die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen erhoben. Beachten Sie jedoch bitte, dass möglicherweise zusätzliche Gebühren und Servicekosten in Bezug auf die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen von den Anteilseignern an Vermittler/Vertriebsstellen zu zahlen sind, über die sie ggf. einen vereinbarten Betrag investieren.

Sobald die überarbeiteten Dokumente sowie Exemplare der wesentlichen Anlegerinformationen registriert wurden, können diese am Sitz der Verwaltungsstelle während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Handelstag eingesehen werden und sind auf der Website des Managers unter www.nb.com verfügbar.

Sollten Sie Fragen zu dieser Angelegenheit haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vertriebsmitarbeiter oder an das Kundenserviceteam der Neuberger Berman Funds in Großbritannien unter +44 (0)20 3214 9096, in Irland unter +353 (0)1 264 2795 oder per E-Mail an Funds_CSEurope@nb.com, wenn Sie weitere Informationen wünschen.

Der aktuelle Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Gründungsurkunde (Statuten) sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz:

BNP PARIBAS, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, CH-8002 Zürich, Schweiz.

Zürich, 7. Juni 2023